

Auftraggeber (Kunde/Verbraucher)

Auftragnehmer (ausführende Firma)

Ausführungserklärung für elektrotechnische Arbeiten **Leistungserbringung im Nebenrecht gemäß § 32 GewO**

1. Der Auftragnehmer informiert den Kunden (Auftraggeber) darüber, über keine aufrechte Berufsausübungsberechtigung für das reglementierte Gewerbe Elektrotechnik gemäß § 94 Z 16 GewO 1994 zu verfügen.
2. Die im Rahmen des vom Auftraggeber erteilten Arbeitsauftrages auszuführenden elektrotechnischen Anschluss- bzw. Installationsarbeiten sind von einem dazu befugten Elektrotechniker oder vom Auftragnehmer unter Einhaltung der entsprechenden gewerberechtlichen Bestimmungen (Einsatz entsprechend ausgebildeter und erfahrener Fachkräfte u.a.) zu erbringen.
3. Der Auftragnehmer bestätigt hiemit ausdrücklich, die für die Erbringung von Dienstleistungen auf dem Gebiet der Elektrotechnik geltenden rechtlichen Bestimmungen, insbesondere jener der Gewerbeordnung, sowie sämtliche relevante (elektrotechnischen) Sicherheitsvorschriften (ETG, ETVO, ESV u.a.) einzuhalten.
4. Der Auftragnehmer erklärt ausdrücklich, die betreffenden Arbeiten nach den anerkannten Regeln der Technik und unter Einhaltung der nötigen Sicherheitsvorkehrungen bzw. -überprüfungen (z.B. Kompatibilitätsprüfung angeschlossener Elektrogeräte mit vorhandenem FI-Schutzschalter usw.) durchzuführen.
5. Der Auftragnehmer übernimmt die volle gesetzliche Gewähr und Haftung für alle von ihm erbrachten Leistungen.

(Kunde/Auftraggeber)

(Firma/Auftragnehmer)

(Ort und Datum)